

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## Datenschutz geht uns alle an!

### **Einführung in den Schwerpunkt**

*Daniel Wolter, Jochen Goerdeler*

### **Hitchhikers Guide zum Datenschutz**

*Jochen Goerdeler*

### **Datenschutzaufsicht: Beschwerden, Hinweise, Kontrollen und Prüfungen**

*Daniel Wolter*

### **Datenschutz in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug**

*Anna Dormis, Sebastian Lottkus*

### **Medizinischer Datenschutz im Strafvollzug**

*Marc Lehmann, Johannes Kühl*

### **Perspektiven aus der Praxis der freien Straffälligenhilfe**

*Daniel Wolter*

### **Datenschutz im Justizvollzug**

*Jochen Goerdeler*

### **Forschung & Entwicklung**

#### **Übergangsbegleitung im Jugendstrafvollzug**

*Clara Launer, Franziska Haße*

### **Praxis & Projekte**

#### **Prozedurale Sicherheit als Element guter Vollzugspraxis**

*André Tatjes, Anjeli Schramm*

#### **Jugend im Gefängnis - und dann?**

*Alexander Vollbach, Rhianon Williams*

#### **„Halbe Treppe“ - Vollzug in freien Formen für Frauen**

*Simone Stüber*

#### **Rehabilitation nach 43 Jahren Haft**

*Lea von Spiegel, Wilhelm Tophinke*

### **Herausgeber**

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten e.V.



### **Redaktion**

Frank Arloth  
Heidi Drescher  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Stefanie Roos  
Karin Roth  
Stefan Suhling  
Daniel Wolter

# FS

## Forum Strafvollzug

### Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

## Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten

unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.



**Erschienen:** 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

## Liebe Leserinnen und Leser

Es sind **turbulente Zeiten**, in denen dieses Heft produziert wurde. Auch in der Welt des Vollzuges und der Straffälligenhilfe: In **Berlin** brennen mehrfach Autos von Vollzugsmitarbeiter\*innen (s. S. 330) In **NRW** sollen die Mittel für die freien Träger der Straffälligenhilfe massiv gekürzt werden (s. S. 330). Und in **Bayern** erschüttern schwere Vorwürfe über Misshandlungen von Gefangenen in der JVA Augsburg-Gablingen den Justizvollzug (s. S. 329).

Wie bundesweit der Presse zu entnehmen ist, sollen in der **JVA Augsburg-Gablingen** die stellvertretende Anstaltsleiterin und weitere Beschäftigte Gefangene dadurch misshandelt haben, dass sie diese teilweise unbedeckt, ohne Matratze, ohne ausreichende Versorgung mit Mahlzeiten und in Dunkelheit über Tage und sogar Wochen in **besonders gesicherten Hafträumen** (bgH) untergebracht haben. Auch zu **körperlichen Übergriffen** einiger Bedienstete soll es gekommen sein. Unterlagen sollen vernichtet worden sein. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, die die JVA zu einem unangekündigten Besuch aufgesucht hatte, soll an der Pforte hingehalten worden sein, um die bgH's noch mit Matratzen auszustatten. Gegen 16 Bedienstete einschließlich der stellvertretenden Anstaltsleiterin sind Disziplinarverfahren eingeleitet und ihnen ist das weitere Betreten der Anstalt verboten worden. Der Justizminister muss dem Landtag Rede und Antwort stehen.

Die **umfassende und vorbehaltlose Aufklärung** dieses Vorgangs ist geboten, und es ist gut, das Justizminister Eisenreich dies angeht. Dies betrifft nicht nur die Verfehlungen. Es geht auch um eine Systemfrage: Dem Justizvollzug wird sehr viel Macht über und zugleich eine große Verantwortung für die ihm anvertrauten Gefangenen übertragen. Die Rahmenumstände, unter denen in nach außen weitgehend geschlossenen Anstalten Freiheitsstrafen vollzogen werden, bergen eine latente Gefahr des Machtmissbrauchs. Die Eindämmung dieser Gefahr ist eine konstante und zentrale Aufgabe des Systems „Justizvollzug“, entsprechend sind Sicherungsmechanismen auf Ebene der Anstalten und ihrer Fachaufsicht zu implementieren. Kommt es über einen offenbar längeren Zeitraum und trotz mehrfacher Hinweise zu den im Raum stehenden Misshandlungen, muss geklärt werden, wie dies in einem rechtsstaatlichen Justizvollzugs möglich gewesen und warum dies nicht schneller abgestellt worden ist.

Die Heftigkeit, mit der diese Vorgänge bundesweit als Skandal wahrgenommen werden, zeigt zugleich auch, wie stark diese von der erwarteten und etablierten Normalität des Vollzugsalltages abweichen. Wie die Ausnahme, die die Regel bestätigt, zeigt diese Bewertung der Vorgänge, dass Übergriffe auf Gefangene eben keine Normalität und erst recht **kein akzeptierter oder auch nur hin-genommener Teil des Vollzuges** einer Freiheitsstrafe sind. Dies war nicht immer so, auch nicht in Deutschland. In dem Kontrast wird auch erkennbar, welch weiten Weg der Justizvollzug bei der Etablierung humaner Vollzugsstandards und wirksamer Sicherungsmechanismen gegangen ist.

Es ist richtig und muss immer wieder betont werden: Jenseits aller „Systemfragen“ lebt ein **humaner, rechtsstaatlicher Justizvollzug von seinen Mitarbeiter\*innen**. Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, hätten die beteiligten Bediensteten die ihnen anvertrauten Gefangenen geschädigt und die engagierte Arbeit rechtschaffener Kolleg\*innen in Verruf gebracht. Das Ergebnis der staatsanwaltlichen und aufsichtsrechtlichen Ermittlungen bleibt abzuwarten, aber schon jetzt ist eine Schlussfolgerung angebracht: wachsam zu bleiben und die Aufsichtsroutinen zu überprüfen.

Die Zusammenstellung dieses Heftschwerpunktes hat sich als ungewöhnlich schwergängig erwiesen, die Akquise der Beiträge war schwierig. Auch wenn das Thema **„Datenschutz“** offenbar nicht sexy wirkt, hoffen wir, einen für Sie, liebe Leserinnen und Leser, interessantes Heft zusammengestellt zu haben. Zur weiteren Einführung verweise ich auf den Einleitungsbeitrag unserer Redakteure **Daniel Wolter** und **Jochen Goerdeler** auf Seite 306.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre, einen besinnlichen Jahresausklang und schließlich einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Jochen Goerdeler



**Jochen Goerdeler**

Geschäftsführender  
Redakteur von Forum  
Strafvollzug  
jochen.goerdeler@  
forum-strafvollzug.de

Daniel Wolter, Jochen Goerdeler\*

## Datenschutz geht uns alle an!

### Einführung in den Heftschwerpunkt

Jetzt auch noch ein Heft zum Thema Datenschutz? Information ist doch alles im Strafvollzug! Bevor Sie die aktuelle Ausgabe direkt beiseitelegen und sich fragen, inwiefern Sie das Thema betrifft, lassen Sie sich zumindest auf die Fragen

ein: a) warum der Datenschutz wichtig ist bzw. auch im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe sowie Straffälligenhilfe wichtig sein sollte und b) wie Sie beim Thema Datenschutz handlungssicherer werden können. Denn Ziel des Datenschutzes ist nicht der Schutz der Daten, sondern der Schutz der Person vor unzulässiger Datenbearbeitung. Es geht also um Persönlichkeitsschutz. Im sog. „Volkszählungsurteil“ entschied das BVerfG am 15. Dezember 1983, dass der Schutz der einzelnen Person gegen Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe der persönlichen Daten vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG (Allgemeine Handlungsfreiheit) i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) umfasst wird. Dieses „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ gewährleistet den Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung der persönlichen Daten zu bestimmen. Nun geht die Strafvollstreckung, in besonderem

Maße die Inhaftierung, mit erheblichen Grundrechtseinschränkungen einher, zu der auch die Verarbeitung vielfältiger personenbezogener Daten zählt. Mit dem Erlass datenschutzrechtlicher Vorschriften haben der europäische, der Bundes- und die Länder-Gesetzgeber zahlreiche Regelungen neu definiert. In vielen Bundesländern wurden ergänzend eigene Justizdatenschutzgesetze verabschiedet. Aber was gilt denn nun, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), oder die sog. JI-Richtlinie als „EU-Gesetz“, oder das Bundesdatenschutzgesetz, oder das Landesdatenschutzgesetz? Neugierig geworden? Wenn Sie im Strafvollzug, in der Bewährungshilfe oder Straffälligenhilfe arbeiten, werden Sie sich nun vielleicht Fragen stellen, auf welcher Grundlage Sie überhaupt Daten verarbeiten und ggf. mit staatlichen oder auch nicht-staatlichen Einrichtungen tauschen dürfen, aber auch können!

**Jochen Goerdeler** beginnt mit einem Einführungsbeitrag zum Datenschutz im Justizvollzug und erklärt die wichtigsten Grundlagen.



**Daniel Wolter**

Geschäftsführer DBH –  
Fachverband für Soziale Arbeit,  
Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.  
daniel.wolter@dbh-online.de



**Jochen Goerdeler**

Referent im Bundesministerium  
der Justiz  
jochen.goerdeler@  
forum-strafvollzug.de

Den Landesdatenschutzbehörden kommt in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Diese haben nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine beratende Funktion für öffentliche Stellen. Inwiefern sich die Landesdatenschutzbehörden mit dem Strafvollzug, der Bewährungshilfe oder auch der Führungsaufsicht in den letzten Jahren auseinandergesetzt haben, ist Gegenstand des Beitrags von **Daniel Wolter**. Sämtliche Fundstellen aus den Jahren 2019 bis 2023 werden hier kurz und knapp zusammengefasst.

**Anna Dormis** und **Sebastian Lottkus** erläutern, wie die Umsetzung und der Umgang mit dem Datenschutz in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug gelingen kann. Sie kommen zu dem Fazit, dass „bei sorgfältigem Umgang mit den Daten und unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Rücksprachen mit den behördlichen Datenschutzaufsichtsbehörde eine übermäßige Scheu vor der Rechtsanwendung nicht angezeigt.“ sei.

**Marc Lehmann** und **Johannes Kühl** widmen sich im Anschluss der Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Strafvollzug. Der Gesundheitssektor stellt, wie auch außerhalb des Strafvollzuges, einen besonders sensiblen Bereich dar. Dabei gehen die Autoren neben der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen auch auf den vollzugsmedizinischen Dienst im Spannungsfeld des Strafvollzuges ein.

Wir haben des Weiteren drei Träger aus der freien Straffälligenhilfe gefragt, welche aktuellen Herausforderungen in der Umsetzung des Datenschutzes in der Straffälligenhilfe bestehen und welche Änderungen in der Praxis notwendig sind. Antworten auf die von **Daniel Wolter** gestellte Fragen geben **Svenja Böning**, **Maren Michels** und **Tino Goldman**.

Zum Abschluss beleuchtet **Jochen Goerdeler** noch einmal vertieft einzelne Fragestellungen des Datenschutzes im Justizvollzug.

Der Zugang zum Thema und die Akquise von Autor\*innen waren bei diesem Heftschwerpunkt eine besondere Herausforderung. Die hier ausgewählten Beiträge erlauben nur einen ersten Einblick, einen ersten Austausch mit dem Thema. Wir möchten damit Mut machen, sich dem Datenschutz zu widmen und sich damit weitergehend auseinanderzusetzen. Auch in den kommenden Heften werden wir uns daher – jenseits des Schwerpunktes – weiter mit dem Datenschutz befassen und freuen uns über Ihre Anregungen oder Vorschläge für Beiträge.

\* Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Haltung des Autors wieder.

# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 6

Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

### Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug wird eine Behandlungsuntersuchung, oft auch Eingangsdiagnostik genannt, durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies bei bestimmten Straftätern in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung – der Justizvollzugsanstalt Hagen. Hier werden die Weichen für die Einweisung der Gefangenen in die nachfolgend zuständigen Strafvollzugsanstalten gestellt. Zum 50-jährigen Bestehen des Einweisungsverfahrens in dieser JVA, deren Zuständigkeit eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt, wird dieser Band vorgelegt. Er stellt sowohl wissenschaftliche Betrachtungen zu Anforderungen und Ergebnissen einer modernen Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug als auch praktische Erfahrungen und Erlebnisse der dort Tätigen vor.



Den Auftakt bilden Vorworte der Anstaltsleitung (**Jörg-Uwe Schäfer** und **Anke Benna**) sowie Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Benjamin Limbach**, und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, **Erik O. Schulz**.

Es folgen Betrachtungen und Analysen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen von **Debbie Schepers** und **Wolfgang Wirth** (*Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens*), **Martin Rettenberger** (*Diagnostik im Justizvollzug*), **Hauke Brettel** (*Eingangsuntersuchung aus kriminologischer Sicht*), **Hans-Ludwig Kröber** (*Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung des Strafvollzugs*), **Andreas Mokros** (*Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug*), **Christopher Bona** (*Behandlungsuntersuchung bei lebenslanger Freiheitsstrafe*) und **Phillippe d'Avoine** (*Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug*).

Über praktische Erfahrungen und Erlebnisse im Einweisungsverfahren berichten anschließend **Ille Gorissa** aus pädagogischer Sicht und **Ulrich Röder** sowie **Felix Scheene** als Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Michaela Voßhagen** und **Kathleen Zwingelberg** bieten ein *Upgrade der psychologischen Diagnostik* des zuständigen Fachdienstes, und aus der Perspektive des Anstaltsleiters schildert **Jörg-Uwe Schäfer** *Gedanken zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen*. Den Abschluss steuert **Matthias Lammel** mit Überlegungen zu *Vorverständnis und Orientierung des Diagnostikers* bei, die wissenschaftlich wie praktisch gleichermaßen bedeutsame Arbeitsgrundlagen reflektieren.

**Erschienen:** 2022 | **Umfang:** 200 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

STUV PRISON SOLUTIONS

SECURITY  
MADE IN GERMANY  
SINCE 1883



## STUV ACADEMY

Absolvieren Sie in der neuen STUV ACADEMY das Grundseminar **Schlossbeauftragte/r** und das Aufbauseminar **Fachkraft für Schlosstechnik**.

Aktuelle Termine finden Sie online:



Parkstraße 11  
42579 Heiligenhaus  
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00  
E [info@stuv-prison.com](mailto:info@stuv-prison.com)  
[www.stuv-prison.com](http://www.stuv-prison.com)